

1. Lösung: Aufgabe 10
2. Rechnungsabgrenzungsposten
3. Disagio
4. Ansatz und Bewertung von Rechnungsabgrenzungsposten
5. Rückstellungen
6. Aufgabe
7. Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Die M GmbH mit Sitz in Düsseldorf produziert für den internationalen Markt Ersatzteile für Autos. Sie hat ein dem Kalenderjahr entsprechendes Geschäftsjahr. Der Geschäftsführer hat zum 31.12.2005 eine vorläufige Bilanz erstellt (Aufstellungszeitpunkt 30.04.2006). Er ist sich allerdings hinsichtlich einiger bilanzieller Besonderheiten unsicher und fragt daher nach der Darstellung folgender Sachverhalte.
Außerdem handelt er unter der Prämisse der Gewinnminimierung.

Lösung: Aufgabe 10

Finanzanlagen

Schwerpunkt: Aktienkurs

Die M GmbH hatte im Vorjahr (04) 600 Aktien der Röhricht AG zu einem Kurs von EUR 140 pro Stück erworben. Die Aktien sollen langfristig gehalten werden. Zum Tag der Bilanzaufstellung für das Geschäftsjahr 05 am 3. März 06 beträgt der amtliche Kurs EUR 150. Auf Grund des unbefriedigenden Geschäftsergebnisses des Jahres 05 beschließt der Geschäftsführer, diesen Kurs dem Bilanzausweis zum 31. Dezember 05 zugrunde zu legen und lässt entsprechend buchen. Bei einem Blick in die Tageszeitung zum 31. Dezember 05 hätte der erkannt, dass zum Bilanzstichtag der Kurs EUR 141 betragen hatte.

I. Ansatz:

H

Aktivierungspflicht der Aktien als Vermögensgegenstände § 246 (1) HGB;
Ausweis im Anlagevermögen wegen der dauerhaften Behalteabsicht (§ 247 (2) HGB) unter den Finanzanlagen.

II. Bewertung:

Die Bewertung erfolgt nach § 253 (1) HGB grds. mit den Anschaffungskosten (§ 255 (1) HGB).

Ein höherer Zeitwertansatz ist nicht zulässig
(Realisationsprinzip, § 252 (1) Nr. 4 HGB).

Bei vorübergehend gesunkenem Börsenwert kann nach § 253 (3) S. 4 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen (nur bei Finanzanlagen; gemildertes Niederstwertprinzip).

Im Fall der dauerhaften Wertminderung besteht Abschreibungspflicht.

III. Berechnung:

H

Anschaffungskosten (04) -> 140 EUR/Stk. / 600 Stk. / Gesamtwert: EUR 84.000

bzW: Börsenkurs 31.12.05 -> 141 EUR/Stk. / 600 Stk. / Gesamtwert: EUR 84.600

Börsenkurs 03.03.06 -> 150 EUR/Stk. / 600 Stk. / Gesamtwert: EUR 90.000

Aufgrund der Kursentwicklung ist davon auszugehen, dass am Stichtag 31.12.05 eine Wertsteigerung gegenüber den Anschaffungskosten vorliegt. Der gestiegene Kurswert am Stichtag iHv. EUR 141 darf nicht angesetzt werden (Realisationsprinzip). Ebenso darf der gestiegene Kurswert bei Aufstellung der Bilanz iHv. EUR 150 nicht angesetzt werden.

Bilanzansatz : EUR 90.000

Zutreffender Ansatz: EUR 84.000

Korrektur: EUR 6.000

VI. Buchung:

sbA 6.000 an Wertpapiere des Anlagevermögens 6.000 (- 6.000 /- 6.000)

I. Ansatz:

Die Aktien stellen Wirtschaftsgüter dar, die zu aktivieren sind (§ 5 (1) EStG Maßgeblichkeit). Wie auch in der Handelsbilanz erfolgt ein Ausweis im Anlagevermögen.

II. Bewertung:

Die Bewertung richtet sich nach § 6 (1) Nr. 2 EStG (Wertpapieren und Beteiligungen unterliegen nicht der AfA), d.h. grds. Ansatz mit den Anschaffungskosten. Ansatz eines höheren Teilwerts vom Bilanzstichtag ist nicht zulässig (Realisationsprinzip).

III. Berechnung:

Korrektur der unzulässigen Zuschreibung (siehe Handelsbilanz).

VI. Buchung:

sbA 6.000 an Wertpapiere des Anlagevermögens 6.000 (- 6.000 /- 6.000)

Rechnungsabgrenzungsposten

(§ 250 HGB)

Dokumentation der Geschäftsvorfälle

S. 120 - 129

Disagio

- Bei Hypothekenschulden ist es möglich, dass der Erfüllungsbetrag (=100%) höher als der vereinnahmte Betrag ist. Der Unterschiedsbetrag wird u.a. **Disagio** genannt
- Das Disagio stellt eine vorgelagerte Zinszahlung dar
- Handelsrechtlich (**§250 (3) HGB**) besteht ein Aktivierungswahlrecht
 - Das Disagio **kann** durch planmäßige Abschreibung auf die gesamte Laufzeit des Hypothekendarlehens zu verteilen
 - oder direkt vollständig als Aufwand gebucht werden (Wirkung einer Aufwandsvorverlagerung)
- Steuerrechtlich besteht eine Aktivierungspflicht
 - Das Disagio **muss** durch planmäßige Abschreibung auf die gesamte Laufzeit des Hypothekendarlehens zu verteilen werden, wird somit als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht und bleibt somit erfolgsneutral

Dokumentation der Geschäftsvorfälle S. 127-129

Klausurübung



Ansatz und Bewertung von RAP

Aufgabe:

Nehmen Sie (unter Bezeichnung der einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften) zu den bilanziellen Auswirkungen der dargestellten Sachverhalte Stellung, indem Sie

1. die erforderlichen Buchungssätze angeben und
2. die jeweiligen ergebniswirksamen Auswirkungen der von Ihnen durchgeführten Buchungen bei jedem Buchungssatz vermerken.

Gehen Sie bei Ihren Lösungen auch auf den **Ansatz** und die **Bewertung** der von den Sachverhalten ggf. betroffenen Bilanzpositionen ein. Geben Sie die für die Lösung erforderlichen Berechnungsschritte (z.B. die Ermittlung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten, Abschreibungen, beizulegender Wert, Zinsen...) an.

Anmerkungen:

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind die Sachverhalte bislang **nicht** in der Buchhaltung der M GmbH erfasst worden.
2. Wenn hinsichtlich der Behandlung der dargestellten Sachverhalte zwischen Handels- und Steuerbilanz Unterschiede bestehen, sind **beide** Lösungen darzustellen.
3. Sofern Wahlrechte bestehen, ist jeweils die Alternative zu wählen, die zu einer **Minimierung des Jahresüberschusses** bzw. des steuerlichen Gewinns führt.
4. Legen Sie Ihren Lösungen die **aktuelle Rechtslage** zugrunde.

„Habi/Steubi“

Ansatz:

Bilanzierungsgrundlage: **§246 HGB ... / §5 (1) EStG Maßgeblichkeit**

Bewertung:

Bewertungsgrundlage: **§253 HGB ... / §6 EStG ...**

Berechnungen:

Darstellung bzw. Ermittlung der relevanten Daten, z.B.:

AK oder HK-Ermittlung

Abschreibungsberechnung

Entscheidung ob dauerhafte oder vorübergehende Wertminderung

Wahlrechte angeben und evtl. ausüben (+ Begründung)

...

Buchungen und Gewinnauswirkungen: ...

Die M GmbH mit Sitz in Düsseldorf produziert für den internationalen Markt Ersatzteile für Autos. Sie hat ein dem Kalenderjahr entsprechendes Geschäftsjahr. Der Geschäftsführer hat zum 31.12.05 eine vorläufige Bilanz erstellt (Aufstellungszeitpunkt 30.04.06). Er ist sich allerdings hinsichtlich einiger bilanzieller Besonderheiten unsicher und fragt daher nach der Darstellung folgender Sachverhalte.
Außerdem handelt er unter der Prämisse der Gewinnminimierung.

Aufgabensammlung: Aufgabe 9

Rechnungsabgrenzungsposten

Schwerpunkt: Disagio

Die M GmbH benötigt für eine neue Büroausstattung einen Kredit (Fälligkeitsdarlehen) i.H.v. EUR 100.000.

Beginn: 01.07.05

Laufzeit: 4 Jahre

Disagio: 4 %

Zinsen: 8 % p.a. (jährlich nachschüssig; erstmals 30.07.06)

I. Ansatz:

Die Darlehensverbindlichkeit stellt eine Schuld dar; Passivierungspflicht gem. § 246 (1) HGB.

Antizipative Zinsabgrenzung als Schuld: § 246 (1) HGB.

Das Disagio stellt eine Zinsvorauszahlung dar.

Das Aktivierungswahlrecht nach § 250 (3) HGB wird wegen der Aufgabenstellung nicht ausgeübt; das Disagio wird sofort als Aufwand gebucht.

II. Bewertung:

Das Darlehen ist zu seinem Erfüllungsbetrag zu passivieren; § 253 (1) HGB.

III. Berechnung:

Erfüllungsbetrag: EUR 100.000

Zinsen: $\text{EUR } 100.000 \times 0,08 \times 6/12 = \text{EUR } 4.000$

Disagio: $\text{EUR } 100.000 \times 0,04 = \text{EUR } 4.000$

VI. Buchung:

Bank 96.000

Zinsaufwand 4.000 an Verbindlichkeiten geg. KI 100.000 (- 4.000 /- 4.000)

Zinsaufwand 4.000 an sonstige Verbindlichkeiten 4.000 (- 4.000 /- 4.000)

I. Ansatz:

Gemäß § 5 (1) EStG sind das Darlehen und die antizipative Zinsabgrenzung als Schuld passivierungspflichtig. Für das Disagio ist gem. § 5 (5) S.1 Nr. 1 EStG ein Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

S

II. Bewertung:

§ 6 (1) Nr. 3 EStG

Das Darlehen ist aufgrund seiner Verzinslichkeit nicht abzuzinsen.

Die antizipative Zinsabgrenzung ist wegen der kurzen Laufzeit nicht abzuzinsen. (§ 6 (1) Nr. 3 S.2 EStG

[Abzinsung ausgenommen wenn: 1. Laufzeit < 12 Monate, 2. bereits verzinslich, 3. auf einer Anzahlung oder Vorausleistung beruhen]

III. Berechnung:

Rückzahlungsbetrag: EUR 100.000

Zinsverbindlichkeit: siehe Handelsbilanz

Disagio: EUR 100.000 x 0,04 = EUR 4.000

ARAP linear über 4 Jahre verteilen, da es sich um ein Fälligkeitsdarlehen handelt: EUR 4.000 / 4 Jahre = 1.000

EUR/Jahr

Zeitanteilig: EUR 1.000 x 6/12 = EUR 500

VI. Buchung:

Bank 96.000

ARAP 4.000 an Verbindlichkeiten ggü. KI 100.000 (0 /0)

Zinsaufwand 4.000 an sonstige Verbindlichkeiten 4.000 (- 4.000 /- 4.000)

Zinsaufwand (Disagio) 500 an ARAP 500 (- 500 /- 500)

Aufgabensammlung: A6

mündlich

- 1. Die Dezembermiete für die Geschäftsräume wird von uns erst im Januar beglichen Miete EUR 800,-.
- 2. Die Zinsgutschrift der Bank vom 01.10.2005 bis 31.10.2005 steht noch aus und wird erst im Januar eingehen EUR 315,-.
- 3. Die Kraftfahrzeugsteuer für den LKW wurde am 01.12.2005 für ein Jahr im Voraus durch Banküberweisung mit EUR 1.200,- beglichen.
- 4. Am 20.12.2005 geht für ein Mitarbeiterdarlehen ein Betrag auf dem Bankkonto der Sommer GmbH in Höhe von EUR 250,- ein. Es handelt sich um die Zinsen des Monats Januar 2006.

Klausurübung



Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Aufgabe:

Nehmen Sie (unter Bezeichnung der einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften) zu den bilanziellen Auswirkungen der dargestellten Sachverhalte Stellung, indem Sie

1. die erforderlichen Buchungssätze angeben und
2. die jeweiligen ergebniswirksamen Auswirkungen der von Ihnen durchgeführten Buchungen bei jedem Buchungssatz vermerken.

Gehen Sie bei Ihren Lösungen auch auf den **Ansatz** und die **Bewertung** der von den Sachverhalten ggf. betroffenen Bilanzpositionen ein. Geben Sie die für die Lösung erforderlichen Berechnungsschritte (z.B. die Ermittlung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten, Abschreibungen, beizulegender Wert, Zinsen...) an.

Anmerkungen:

1. Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, sind die Sachverhalte bislang **nicht** in der Buchhaltung der M GmbH erfasst worden.
2. Wenn hinsichtlich der Behandlung der dargestellten Sachverhalte zwischen Handels- und Steuerbilanz Unterschiede bestehen, sind **beide** Lösungen darzustellen.
3. Sofern Wahlrechte bestehen, ist jeweils die Alternative zu wählen, die zu einer **Minimierung des Jahresüberschusses** bzw. des steuerlichen Gewinns führt.
4. Legen Sie Ihren Lösungen die **aktuelle Rechtslage** zugrunde.

„Habi/Steubi“

Ansatz:

Bilanzierungsgrundlage: **§246 HGB ... / §5 (1) EStG Maßgeblichkeit**

Bewertung:

Bewertungsgrundlage: **§253 HGB ... / §6 EStG ...**

Berechnungen:

Darstellung bzw. Ermittlung der relevanten Daten, z.B.:

AK oder HK-Ermittlung

Abschreibungsberechnung

Entscheidung ob dauerhafte oder vorübergehende Wertminderung

Wahlrechte angeben und evtl. ausüben (+ Begründung)

...

Buchungen und Gewinnauswirkungen: ...

Die M GmbH mit Sitz in Düsseldorf produziert für den internationalen Markt Ersatzteile für Autos. Sie hat ein dem Kalenderjahr entsprechendes Geschäftsjahr. Der Geschäftsführer hat zum 31.12.05 eine vorläufige Bilanz erstellt (Aufstellungszeitpunkt 30.04.06). Er ist sich allerdings hinsichtlich einiger bilanzieller Besonderheiten unsicher und fragt daher nach der Darstellung folgender Sachverhalte.
Außerdem handelt er unter der Prämisse der Gewinnminimierung.

Aufgabensammlung: Aufgabe 13

Rückstellungen

Schwerpunkt: Drohverlust

Auf Anfrage erhält der Buchhalter der M GmbH von der Einkaufsabteilung eine Liste der Bestellungen über Rohstoffe aus dem Jahr 05, die erst im Folgejahr 06 geliefert werden. Hierunter befindet sich auch eine Position über 500 Stück eines bestimmten Rohstoffs im Gesamtwert von brutto EUR 39.270,00 (inkl. 19 % Umsatzsteuer), dessen Auslieferung im Februar 06 erfolgt. Von dieser Art von Rohstoffen hat die M GmbH zudem am Bilanzstichtag 31. Dezember 05 noch 100 Stück auf Lager, die in der Bilanz mit dem Marktpreis vom Stichtag in Höhe von (netto) EUR 50,00 je Stück bewertet worden sind. Der Ansatz mit dem Marktpreis ist erforderlich, weil aufgrund starken Wettbewerbs unter den Anbietern der Marktpreis während des Jahres 05 ständig gesunken ist und unter den Anschaffungskosten der M GmbH liegt. Ein erneuter Anstieg des Marktpreises ist zukünftig nicht zu erwarten.

H

I. Ansatz:

Passivierungspflicht für Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gem. § 249 (1) HGB iVm. § 246 (1) HGB. Es handelt sich in Bezug auf die bestellten Rohstoffe um ein am Stichtag schwebendes Beschaffungsgeschäft. Der Schwebezustand reicht vom Abschluss des Kaufvertrages bis zur Lieferung. Ein Verlust droht, wenn der Wert der eigenen Ansprüche aus dem Vertrag den Wert der eigenen Verpflichtungen unterschreitet.

II. Bewertung:

Bewertung mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendiger Erfüllungsbetrag, d.h. hier der drohende Verpflichtungsüberschuss.
Keine Abzinsung der Rückstellung aufgrund der kurzen Laufzeit.

III. Berechnung:

Wert der eigenen Verpflichtung: netto Kaufpreis EUR 33.000
Wert des Anspruchs: Marktwert netto 31.12.05 EUR 25.000
Drohverlust: EUR 8.000

IV. Buchung:

sbA 8.000 an sonstige Rückstellung 8.000 (- 8.000 /- 8.000)

I. Ansatz:

S

Passivierungsverbot für Drohverlustrückstellungen gem. § 5 (4a) EStG.

II. Bewertung:

III. Berechnung:

VI. Buchung:

Aufgabe 11
(Rückstellungen)

IKR:

Aufgaben 61, 64, 83, 224+225, 308-312, 324, 330, 337
S. 58-61, 76-78, 165-181, 191-195, 202-206, 208-210, 236-240, 242-245
248-250, 281 lesen

Lernen:

Rechnungsabgrenzungsposten

Rückstellungen

Nächste Woche:

! Wiederholung Buchführung und Bilanzierung !